

Diepholzer Erklärung

In voller Würdigung der schwierigen Lage der öffentlichen Haushalte in Kommune und Land; in dem Bewusstsein, als Archivare oft die alleinige Verantwortung für das kulturell und geschichtlich einzigartige Erbe vor Ort wahr zu nehmen; und in größtem Respekt vor dem niedersächsischen Archivgesetz

- begrüßen die in Diepholz versammelten Kommunalarchivare und -archivarin-
nen das neue Kostenbewusstsein in der staatlichen Archivverwaltung, in Folge dessen kommunale Überlieferung nur noch gegen angemessenen Kostenausgleich in die staatliche Obhut übernommen wird,
- und sie begrüßen die durch die Archivverwaltung präzierte Auslegung des § 7 des niedersächsischen Archivgesetzes, wonach die Kommunen verpflichtet sind, ihr Archivgut zu sichern. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung ist es nicht zureichend, das vorhandene Archivgut lediglich an einem sicheren Ort zu verwahren. Vielmehr ist es unumgänglich, durch qualifiziertes Personal die kontinuierliche archivische Betreuung der Behörden und die Benutzbarkeit des kommunalen Archivguts zu gewährleisten.

Kommunalarchive leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Schriftgutordnung in den Städten, Landkreisen und Gemeinden; sie sind keine „Luxusaufgabe“, die man bei Bedarf wegsparen kann. Wir Archivare versprechen den Menschen in den niedersächsischen Kommunen, die fachlich angemessene Arbeit für die Sicherung und Auswertung ihres kulturellen Erbes zu leisten.

Diepholz, den 21. April 2004

gez. Der Vorstand der ANKA e.V.